



Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Unter der Fürsorgepflicht ist die Pflicht des Arbeitgebers zu verstehen, die berechtigten Interessen des Arbeitnehmers zu wahren. Diese sogenannte allgemeine Fürsorgepflicht ist im Gesetz nicht in einem separaten Artikel geregelt, sondern findet sich in verschiedenen Artikeln des Obligationenrechts und darüber hinaus in verschiedenen weiteren Gesetzen, wie beispielsweise dem Datenschutz- oder dem Gleichstellungsgesetz.

Die Fürsorgepflicht stellt ein Bündel von sogenannten Nebenpflichten dar, die alle personenbezogenen Charakter haben. Sie ergänzt die Lohnzahlungspflicht und bildet das Gegenstück zur Treuepflicht des Arbeitnehmers. Begründet wird sie durch die Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers und seine Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers.

Mit dem vorliegenden Schwerpunkt wollen wir uns auf den Schutz der Persönlichkeit des Arbeitnehmers konzentrieren und Ihnen eine Übersicht über wichtige Aspekte dieses Themas geben.

Barbara Gutzwiller-Holliger